

2_2_1 Weiterbildung

In	ha	Its	VAI	70	10	hr	716

- 1. Ziele
- 2. Verantwortung
- 3. Inhalt und Umsetzung
- 3.1 Berechnungsgrundlagen
- 3.2 Dokumentation
- 3.3 Schulinterne Weiterbildung, SCHIWE
- 3.3.1 Gesetzliche Grundlagen
- 3.3.2 Ziele / Themen
- 3.3.3 Organisation
- 3.3.4 Kommunikation der Daten für die Schuleinstellung an Weiterbildungstagen

2.2.1.1 Anhang

Richtlinien zur Kostenbeteiligung bei der Weiterbildung



1. Ziele

Die Weiterbildung dient den Lehrpersonen zur Weiterentwicklung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Sie trägt dazu bei, die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung der einzelnen Lehrpersonen und der gesamten Schule zu gewährleisten.

2. Verantwortung

Jede Lehrperson ermittelt zu Beginn des Schuljahres, wie viele Stunden Weiterbildung sie im Verhältnis zu ihrem aktuellen Pensum leisten muss.

Die Schulinterne Weiterbildung der Lehrpersonen wird von der Schulleitung gewährleistet, die Verantwortung der übrigen Weiterbildung liegt bei jeder einzelnen Lehrperson.

Eine persönlich geführte Dokumentation gibt Auskunft über den jeweiligen Stand. Bei Bedarf kann die Schulleitung Weiterbildung verordnen.

3. Inhalt und Umsetzung

3.1 Berechnungsgrundlagen

Gemäss Reglement zum Berufsauftrag sind für die Weiterbildung mindestens 2 % der Jahresarbeitszeit zu berücksichtigen.

Die Bedürfnisse der Schule als Ganzes weisen einen gewissen Anteil an gemeinsamer Weiterbildung aus, nämlich die Schulinterne Weiterbildung (SCHIWE). Diese ist, unabhängig vom Umfang des Pensums, für alle Lehrpersonen obligatorisch.

Der restliche Weiterbildungsanteil wird von den Lehrpersonen individuell geleistet.

3.2 Dokumentation

Ende Schuljahr reicht jede Lehrperson die eigene Dokumentation ihrer Weiterbildung ein. Anlässlich des Mitarbeitergesprächs (MAG) wird diese besprochen.

Die Schulleitung kann mit einzelnen Lehrpersonen Vereinbarungen treffen, die von der Norm der schulbezogenen Zusatzarbeiten in den Bereichen c, d, e (Elternarbeit, Schulentwicklung, Weiterbildung) des Berufsauftrages abweichen.

3.3 SCHIWE

3.3.1 Gesetzliche Grundlagen

Verordnung für Kindergarten und Primarschule, BL, SGS 641.11

§ 4a⁽²⁾ Schuleinstellungen für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung

¹ Für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung stehen den Schulen bis und mit Schuljahr 2016/17 Schuleinstellungen von maximal 4 Unterrichtshalbtagen pro Schuljahr zur Verfügung.



² Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion kann Schuleinstellungen in Rücksprache mit der Schulleitungskonferenz in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht festlegen.

³ Für die Bewilligung der nicht von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion festgelegten Schuleinstellungen ist der Schulrat auf Antrag der Schulleitung zuständig.

(2) Ergänzung vom 13. März 2012 (GS 37.860), in Kraft seit 1. August 2012

Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen

§ 9 Präsenzzeiten

² Die Schulleitung kann in der unterrichtsfreien Zeit (Schulferien) in angemessener Art und Weise Präsenzzeiten für projektbezogene Schulentwicklung festlegen.

3.3.2 Ziele / Themen

- SCHIWE ist die Weiterbildung im Sinne der eigenen Schulkultur und des Schulprogramms und sie fördert die Organisations- und Schulentwicklung.
- Strategische, p\u00e4dagogische und fachliche Ziele stehen bei der SCHIWE im Vordergrund.
- SCHIWE- Themen werden jeweils von Schuljahr zu Schuljahr festgelegt. Sie können entweder vom Amt für Volksschulen oder vom Schulrat verordnet, durch die Schulleitung bestimmt oder in einem Auswahlverfahren durch das Kollegium ermittelt werden. In der Regel übernimmt die Schulleitung die entsprechenden Koordinationsaufgaben.
- Inhalt und Ziele der Weiterbildungstage richten sich nach den jeweiligen Schwerpunkten und Jahresthemen der Schule.

3.3.3. Organisation

Lehrpersonen, die an mehr als einer Schule tätig sind, besuchen die Weiterbildung an derjenigen Schule, an der sie mit umfangreicherem Pensum unterrichten, oder in Absprache mit den betreffenden Schulleitungen.

Die Daten der SCHIWE an Unterrichtstagen sind so zu wählen, dass für die Schülerinnen und Schüler eine "schulfreie Brücke" entsteht. An der Schulleitungskonferenz des Schulkreises Birseck werden diese Daten für das folgende Schuljahr koordiniert und abgesprochen. Als sinnvoll können sich erweisen:

- der Tag vor oder nach dem 1. Mai oder an anderen gesetzlichen Feiertagen
- die Tage am Ende der Weihnachtsferien
- die Verlängerung eines Wochenendes

Die Daten für die schulinterne Weiterbildung in der unterrichtsfreien Zeit werden von der Schulleitung festgelegt

Als sinnvolle und etablierte Präsenzzeit für die Schulentwicklung erweist sich in der Primarschule Arlesheim die letzten beiden Tage der Sommerferien, davon am Donnerstag einen halben Tag und am Freitag jeweils den ganzen Tag.



3.3.4 <u>Kommunikation der Daten für die Schuleinstellung an Weiterbildungstagen</u> Die Daten werden wie folgt kommuniziert:

- Schulinterner Jahresplan
- Homepage
- Schulflyer
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- "Sunnegarte", FEB-Stellen
- Sekundarschule Arlesheim/Münchenstein
- Gemeinde: Bauverwaltung, Ressort Schule
- Raumreservationen
- Hausdienste

Dieser Schulprogrammpunkt wurde im April 2014 überarbeitet und vom Schulrat an der Sitzung vom 08.05.2014 genehmigt.

Arlesheim, 08.05.2014

W. Seelig, Präsident

C. Pipola, Aktuarin